

AVENA

Fondation BCV 2^e pilier

Ihre berufliche Vorsorge

Francis Bouvier – Verwalter der AVENA

Olivier Reymond – Vorsorgespezialist bei der BCV



www.lpp-avena.ch

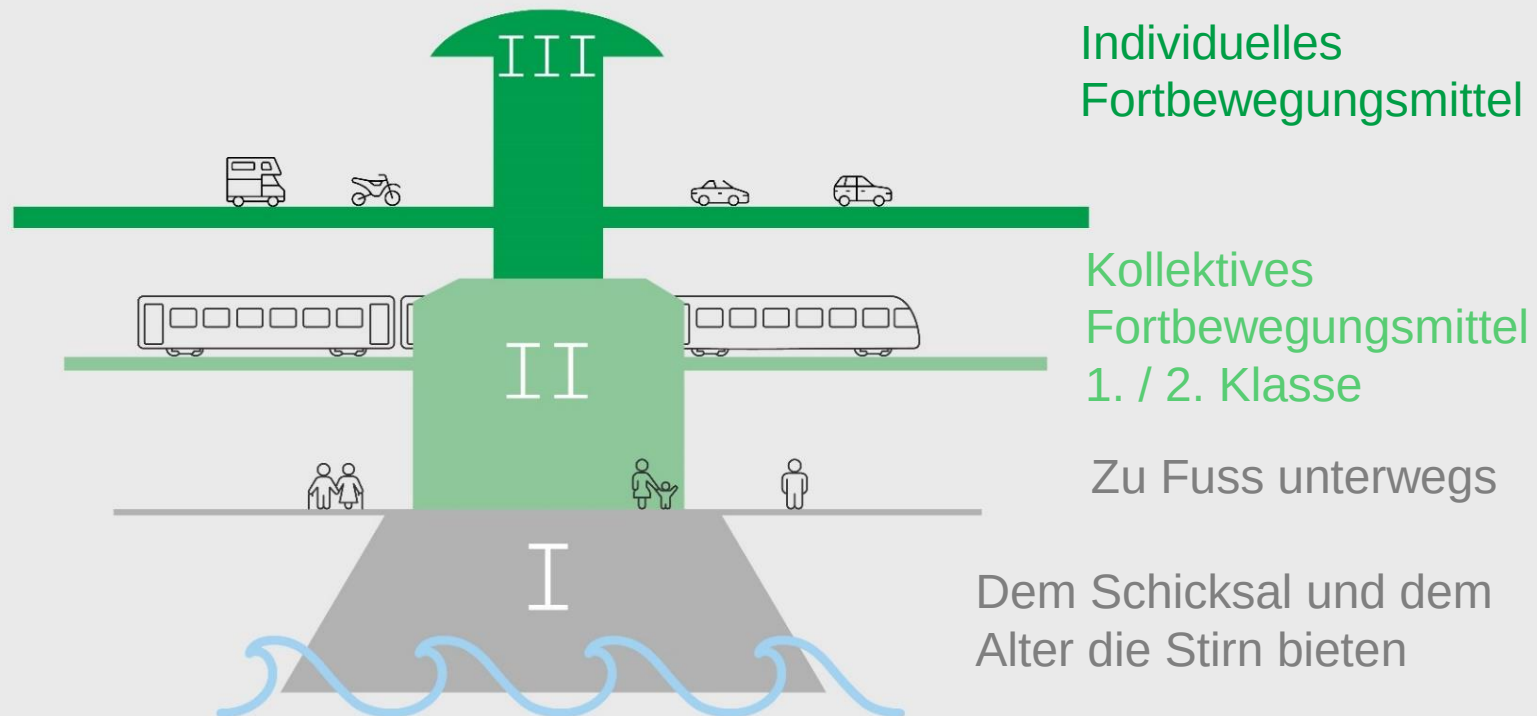


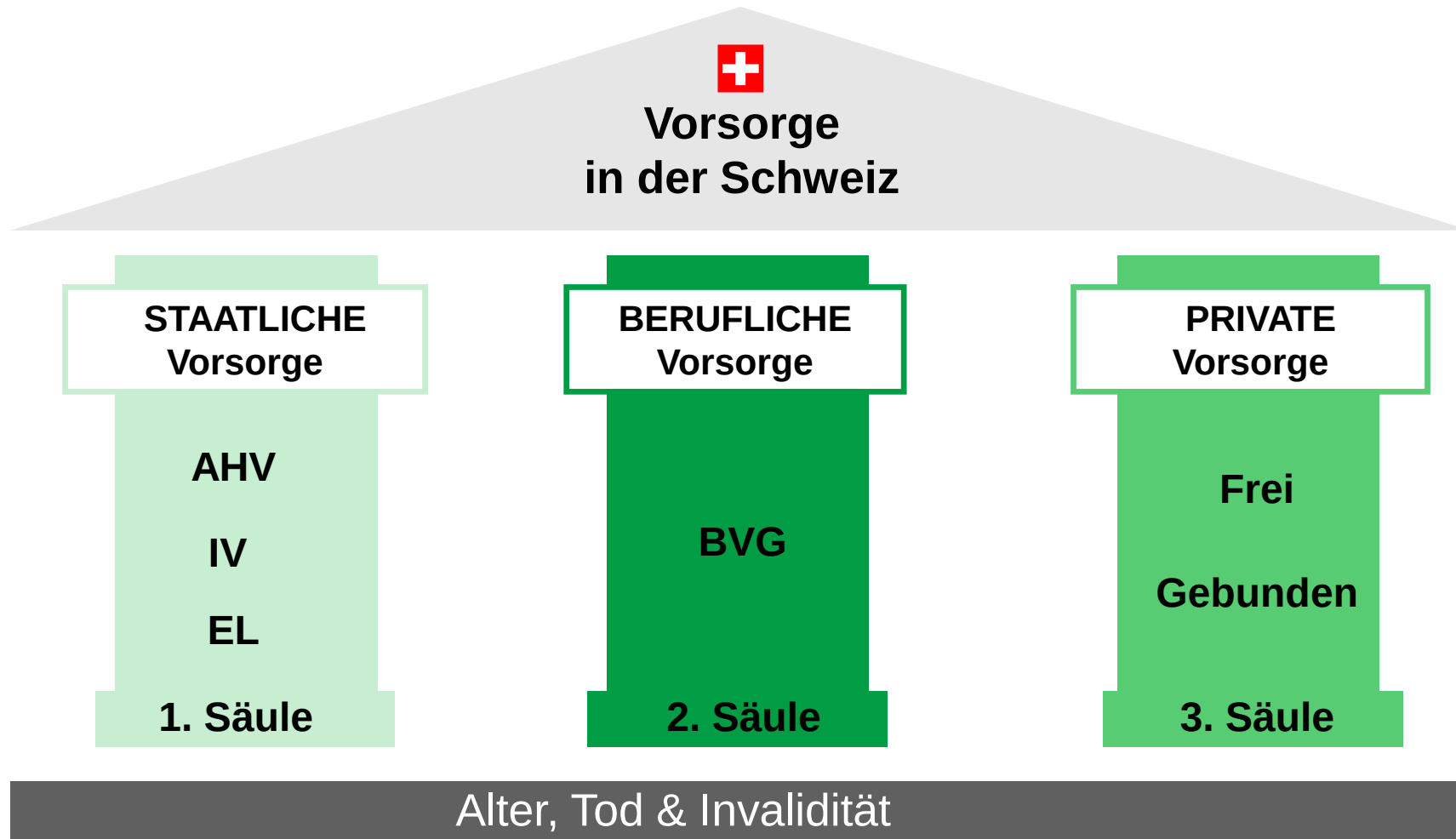
Art. 111 der Bundesverfassung

Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Diese beruht auf **drei Säulen**, nämlich der **eidgenössischen** Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, der **beruflichen** Vorsorge und der **individuellen** Vorsorge.

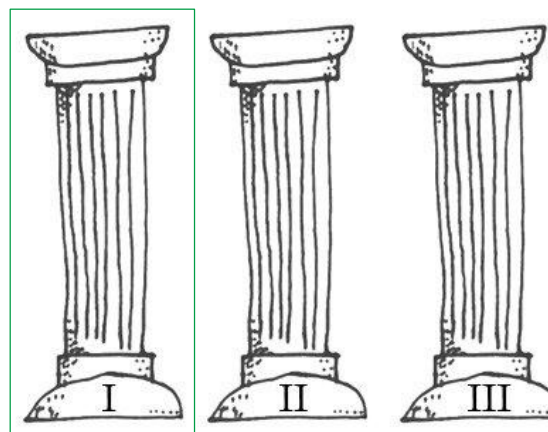
Er fördert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die individuelle Vorsorge namentlich durch Massnahmen der Steuer- und Eigentumspolitik.¹

Verdeutlichung der 3 Säulen



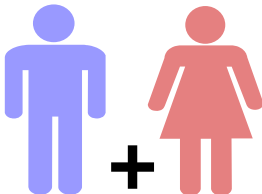
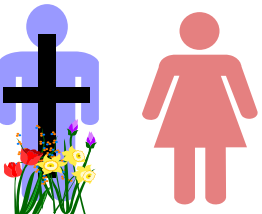
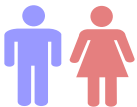


1. Säule AHV



1. Säule

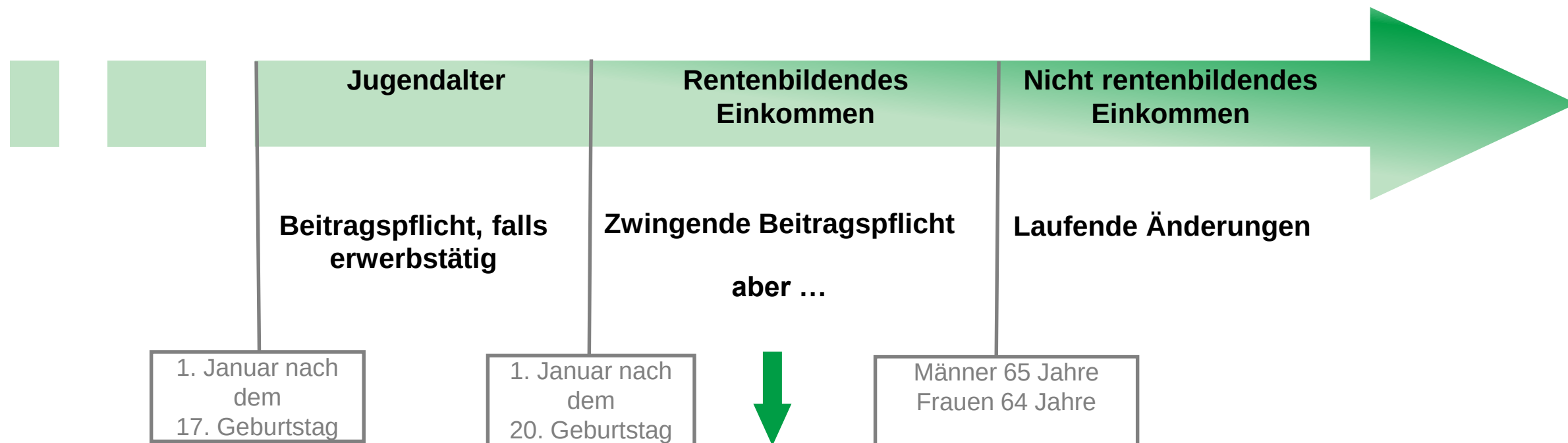
Leistungen

STAATLICHE Vorsorge		Max. pro Monat
AHV IV EL	 Altersrente 2 Rentenbeziehende = Plafonierung:	CHF 2 390 CHF 3 585
	 Witwen- oder Witwerrente (80%)	CHF 1 912
	 Invalidenrente (100%)	CHF 2 390
	 Waisen- / Kinderrente (40%)	CHF 956

1. Säule

1. Säule

Beitragsdauer und -pflicht



Ausnahme:

Nichterwerbstätige Ehegatten,
sofern der/die erwerbstätige
Ehepartner/in den doppelten
Mindestbeitrag an die AHV
leistet
(CHF 503.– für 2022)

1. Säule

Referenzalter für Frauen (Inkrafttreten 2024)

Geburtsjahr	Referenzalter (2024)
1960 und früher	64 Jahre
1961	64 Jahre und 3 Monate
1962	64 Jahre und 6 Monate
1963	64 Jahre und 9 Monate
1964 und später	65 Jahre

Zwei weiterführende Links mit nützlichen Informationen rund um die AHV-Altersrente

www.acor-avs.ch

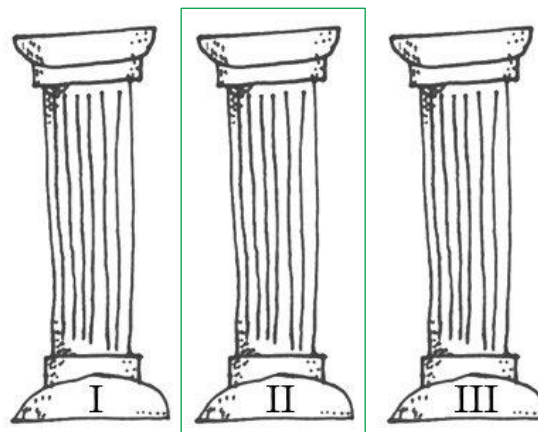
Programm zur Online-Schätzung der Rentenleistung (ESCAL)

www.avs-ai.ch

Formulare und Merkblätter

(Berechnung der künftigen Rente / Rentenauszahlung / Beiträge von nichterwerbstätigen Personen)

2. Säule BVG



Jedes Unternehmen hat einen anderen Vorsorgeplan.

AVENA zählt rund 1 000 Unternehmen und
dementsprechend 1 000 verschiedene Pläne!

Ihr Vorsorgeplan und derjenige Ihrer Sitznachbarin oder Ihres Sitznachbarn ist also nicht der gleiche (ausser Sie gehören dem gleichen Unternehmen an ... und nicht mal dann unbedingt)

Sie möchten mehr über Ihren Vorsorgeplan und Ihre Leistungen erfahren?



⇒ Loggen Sie sich in Ihrem Pensionskassen-Cockpit ein

⇒ Lesen Sie Ihren Vorsorgeausweis

Pensionskassen-Cockpit für Versicherte

Vorsorgeausweis



Ihre wichtigsten Kennzahlen per 12.10.2022

Lohn		Rente		Einkauf	
Gemeldeter Jahreslohn	150'000	Pensionierungsdatum	01.02.2045	Einkauf max. Altersguthaben	313'125
Beschäftigungsgrad	100 %	Alterskapital	819'028	Einkauf vorzeitige Pensionierung	0
Versicherter Sparlohn	150'000	Altersrente	47'094	Einkauf AHV-Überbrückungsrente	0
Versicherter Risikolohn	150'000	Alterskinderrente	9'418		
		<u>BERECHNEN</u>		<u>BERECHNEN</u>	
Wohneigentum		Risikoleistungen		Kapital	
Maximal möglicher Vorbezug	11'937	Invalidenrente	90'000	Freizügigkeitsleistung	11'937
Rückzahlung WEF	0	Invalidenkinderrente	18'000	Projektionszins	1 %
		Ehegatten- / Lebenspartnerrente	54'000	Total der Beiträge Arbeitnehmende	10'500
<u>BERECHNEN</u>		Waisenrente	18'000	Total der Beiträge Arbeitgeber	15'780
<u>MEHR</u>					



<https://lpp-assure.ch/>

Vorsorgeausweis per 01.01.2022

Persönliche Angaben der versicherten Person

PERSÖNLICH / VERTRAULICH

Name
Vorname
AHV-Nr.
Geburtsdatum
Geschlecht
Beitrittsdatum
Ordentliche Pensionierung am
Zivilstand

Anschluss Nr.
Arbeitgeber

Administrativer Teil

Lohndaten

CHF

Massgebender Lohn		81'900.00
	Sparteil	Risikoteil
Versicherter Jahreslohn	81'900.00	81'900.00

Jährliche Lohndaten

Monats-/Jahresbeiträge

CHF

	Versichert.	Arbeitgeber	Versichert.	Arbeitgeber
Sparbeitrag	273.00	273.00	3'276.00	3'276.00
Risikobeitrag, Kosten und Sicherheitsfonds	62.10	62.10	745.20	745.20
Total der Beiträge	335.10	335.10	4'021.20	4'021.20

Was Sie und Ihr Arbeitgeber bezahlen

Versicherte Leistungen

CHF

Bei Austritt

Reglementarische Freizügigkeitsleistung per 01.01.2022
(davon BVG-Altersguthaben: CHF 4'689.70)

5'443.40

Bei ordentlicher Pensionierung im Alter von 65 Jahren (01.04.2051)

Projiziertes Altersguthaben bei 1.00% Zinsen (1.00% für das laufende Jahr)

301'063.70

Jährliche Altersrente

19'032.60

Jährliche Pensionierten-Kinderrente

3'806.40

Bei Invalidität

Jährliche Invalidenrente (nach einer Wartefrist von 24 Monaten)

40'950.00

Jährliche Invaliden-Kinderrente

8'190.00

Beitragsbefreiung (Wartefrist 3 Monate)

Bei Tod vor der Pensionierung

Jährliche Ehegattenrente

24'570.00

Jährliche Waisenrente

8'190.00

Todesfallkapital

Gemäss Reglement

Bei Tod nach der Pensionierung

Jährliche Ehegattenrente

11'419.55

Jährliche Waisenrente

3'806.40

Versicherte Leistungen bei

- Austritt
- Ruhestand
- Invalidität
- Tod

Altersguthaben	CHF
Altersguthaben am 01.01.2021	0.00
Einzahlungen, Vorbezüge und Rückzahlungen	0.00
Sparbeitrag	5'425.00
Zinsen (3.5% im Jahr 2021)	0.00
Altersguthaben am 31.12.2021	5'425.00
(davon BVG-Minimum: 4'689.70)	

So wird das Altersguthaben aufgebaut

Pensionierungssimulation					
Datum (Alter)	Umwandlungs- satz (%)	Projiziertes Altersguthaben		Jährliche Altersrente	
		0.00% Zinsen	1.00% Zinsen	0.00% Zinsen	1.00% Zinsen
01.04.2044 (58 Jahre)	4.70	189'094	209'168	8'887	10'382
01.04.2045 (59 Jahre)	4.85	199'741	221'908	9'687	11'447
01.04.2046 (60 Jahre)	5.00	210'389	234'774	10'519	12'568
01.04.2047 (61 Jahre)	5.15	221'036	247'770	11'383	13'744
01.04.2048 (62 Jahre)	5.30	231'684	260'895	12'279	14'978
01.04.2049 (63 Jahre)	5.45	242'332	274'152	13'207	16'271
01.04.2050 (64 Jahre)	5.60	252'979	287'541	14'167	17'621
01.04.2051 (65 Jahre)	5.75	263'627	301'064	15'159	19'033
Projiziertes Altersguthaben bei 1,00% Zinsen (1,00% für das laufende Jahr)					301'063.70

Ein Blick in die Zukunft

Allgemeine Angaben	CHF
Verfügbarer Betrag zum Erwerb von Wohneigentum	0.00
Höchstbetrag für Einkauf (unter Vorbehalt gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen)	50'265.25
Einkäufe innerhalb der letzten 3 Jahre (mit Zins)	0.00
Freizügigkeitsleistung im Alter von 50 Jahren	Unbekannt
Freizügigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Heirat	Unbekannt

Wichtig: Zahlen zu den Einkäufen und zur Wohneigentums-förderung

Versicherte, die Einkäufe tätigen möchten, müssen bei der Stiftung ein Gesuch einreichen.
Bei Abweichungen zwischen dem Reglement und den hier aufgeführten Angaben ist das Reglement massgebend.
Das Vorsorgereglement ist auf der Website der Stiftung abrufbar.

Der Einkauf von Beitragsjahren ist freiwillig und ermöglicht den Versicherten, allfällige **Vorsorgelücken** zu schliessen.

Voraussetzung hierfür ist, dass das Vorsorgereglement Einkäufe erlaubt und dass tatsächlich Einkaufspotenzial vorhanden ist (aus dem Vorsorgeausweis ersichtlich).

Mögliche Gründe für BVG-Vorsorgelücken

- Fehlende Beitragsjahre
- Lohnerhöhung
- Besserer, umhüllender Vorsorgeplan
- usw.

Anmerkung

Bevor Versicherte einen steuerlich absetzbaren Einkauf von Beitragsjahren tätigen können, müssen sie allfällige im Rahmen der Wohneigentumsförderung aus der 2. Säule vorbezogene Vorsorgegelder erst zurückzahlen.

Verheiratete, in Vevey wohnhafte Person (2022)

BVG-Einkauf		CHF 10 000
Steuerbares Jahreseinkommen	CHF 100 000	CHF 90 000
Steuerbares Vermögen	CHF 0	CHF 0
Total Steuern	CHF 18 401	CHF 15 785
Jährliche Steuerersparnis		CHF 2 616

Vorteile

- **Erhöhung** der Versicherungsleistungen
- **Verringerung** der Kantons- und Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer
- **Hohe Verzinsung** des Einkaufsbetrags (3,50% im Jahr 2021)
- **Vollständige Rückzahlung von Pensionskasseneinkäufen** im Todesfall (separat vom ordentlichen Todesfallkapital)

	Vorteile	Nachteile
Rente	• Konstante Rente bis zum Lebensende • Bis zum Lebensende ausbezahlte Ehegattenrente (keine Ungewissheit wegen der Lebenserwartung) • Pensionierten-Kinderrente oder Waisenrente (bis zur Vollendung des 20. bzw. des 25. Altersjahrs, falls in Ausbildung)	• Besteuerung zu 100% • Hinzurechnung zu den übrigen Einkünften (Steuerprogression) • Kapital geht nicht an Ihre Erben
Kapital	• Möglichkeit, das Kapital zu investieren und von Steuervorteilen zu profitieren • Grosse finanzielle Flexibilität • Möglichkeit, seinen Nachlass vorzeitig als Erbvorbezug oder Schenkung an die Erben zu übergeben • Das Kapital kann vererbt werden • Einmalige, vom übrigen Einkommen gesonderte Versteuerung (4–9,5% je nach Höhe des Kapitals)	• Kapital unterliegt in der Folge der Vermögenssteuer • Die persönliche Verwaltung des Kapitals birgt Risiken • Die Kapitalerträge unterliegen Schwankungen • Ungewissheit bezüglich Lebenserwartung und Finanzbedarf

Verfahren

Altersleistungen in Kapitalform

Antrag auf Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform

ARBEITGEBER

Vertragsnummer:

Firma:

VERSICHERTE PERSON

Name: Vorname:

AHV-Nr.: Geburtsdatum: / /

Zivilstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ eingetr. Partner/in ☐ geschiede* ☐ verwitwet*

* gilt analog auch für eingetragene Partner

Privatadresse:

WAHL DER ALTERSLEISTUNG

Ich wünsche, meine Altersleistung bei Antritt des Ruhestandes wie folgt zu beziehen:

- ☐ die gesamte Altersleistung in Kapitalform.
- ☐ % des Altersguthabens in Kapitalform.
- ☐ einen vom Altersguthaben abzuziehenden Betrag von CHF in Kapitalform.
- ☐ ein Viertel des minimalen gesetzlichen Altersguthabens in Kapitalform.

Der nicht bezogene Teil des Altersguthabens wird in Rentenform ausgezahlt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die folgenden Punkte zur Kenntnis genommen habe:

- Die Stiftung ist bezüglich des in Kapitalform ausgezahlten Teils der Altersleistungen von der Zahlung künftiger Leistungen befreit.
- Altersleistungen aus Einkäufen können während drei Jahren nach dem Einkauf nur in Rentenform bezogen werden.
- Nach Ablauf der im Reglement vorgesehenen Ankündigungsfrist für die Wahl der Altersleistung ist die in diesem Dokument angegebene Wahl unwiderruflich.

Die teilweise oder vollständige Auszahlung der Altersleistung in Kapitalform ist nur möglich, sofern der Ehegatte/eingetragene Partner der versicherten Person bei Antritt des Ruhestandes seine schriftliche Einwilligung gibt.

Ort und Datum:

.....
Unterschrift der/des Versicherten

.....
Unterschrift des Ehegatten / eingetragenen Partners

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung. Massgebend ist einzig das französische Original.

Das Vorsorgereglement wurde 2022 angepasst.

Die 3-monatige Ankündigungsfrist für den Bezug eines Teils oder des gesamten Altersguthabens in Kapitalform entfällt:

Es gibt keine Frist mehr!

⇒ Sie können noch am Tag vor Ihrer Pensionierung melden, dass Sie Ihr Altersguthaben zum Teil oder vollständig in Kapitalform beziehen möchten.

Die berufliche Vorsorge kann für folgende Zwecke verwendet werden:

- Kauf oder Bau von Wohneigentum
- Mehrwertgenerierende Umbauarbeiten (kein laufender Unterhalt)
- Amortisation einer Hypothek

Hauptwohnsitz

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort: erlaubt
- Zweitwohnsitz: nicht erlaubt

Eigentumsformen

- Die versicherte Person muss Eigentümer/-in der Liegenschaft sein
- Eigentum der versicherten Person mit ihrem Ehegatten oder mit der eingetragenen Partnerin bzw. dem eingetragenen Partner zu gesamter Hand (jedoch nicht mit dem/der Konkubinatspartner/in)
- Das Miteigentum (mit einem/einer Partner/in oder Stockwerkeigentum)

2. Säule

Verwendung und Wohneigentum

Mindestbetrag des Vorbezugs

CHF 20 000

(ausser für Guthaben auf einem Freizügigkeitskonto)

Häufigkeit der Vorbezüge

Höchstens alle 5 Jahre

Ab 50 Jahren entspricht der Maximalbetrag für einen Vorbezug

- dem Altersguthaben im Alter von 50 Jahren
- der Hälfte der aktuellen Freizügigkeitsleistung

Antrag früh genug bei AVENA einreichen!

2. Säule

Vorbezug: Folgen

Verringerung der Altersleistungen

- Möglichkeit, den Vorbezug später zurückzuzahlen

Verringerung der Leistungen im Todesfall und/oder bei Invalidität

- je nach Plan oder Alter der versicherten Person mehr oder weniger stark
- nicht systematisch (z. B.: Renten in % des versicherten Lohns)

Besteuerung des bezogenen Betrags

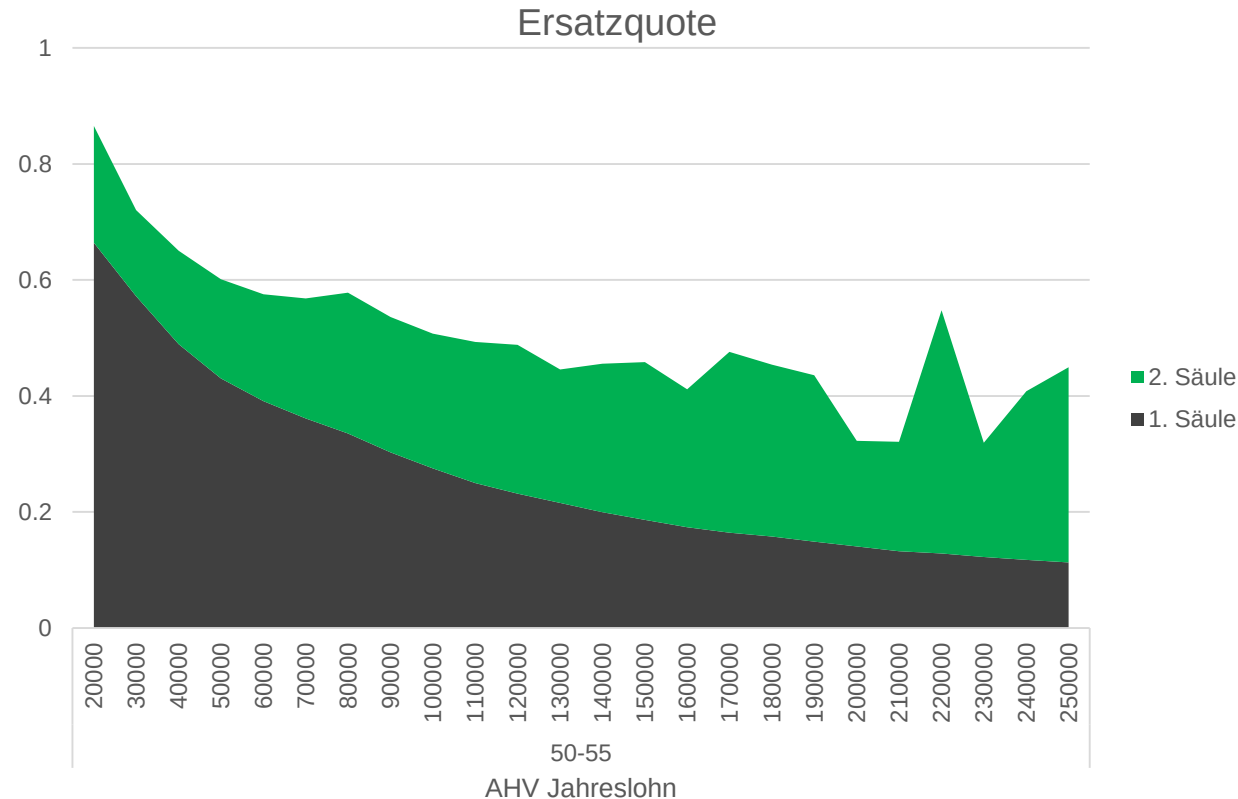
- Steuersatz hängt vom Betrag ab
- Steuern müssen mit Eigenmitteln finanziert werden
- Steuern können bei Rückzahlung des Vorbezugs zurückgefordert werden

⇒ Im Grundbuch ist eine Veräusserungsbeschränkung einzutragen

⇒ Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten erforderlich

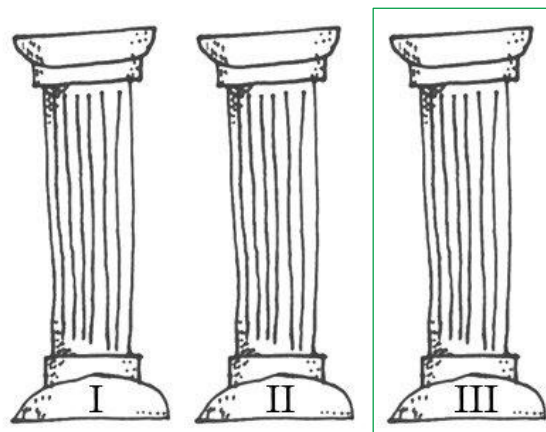
- Keine Verringerung der Leistungen im Todesfall und/oder bei Invalidität
 - Keine Verringerung der Altersleistungen
 - Keine Besteuerung des verpfändeten Betrags
 - Keine Eintragung im Grundbuch
 - Unterschrift der Ehegattin bzw. des Ehegatten erforderlich
- ⇒ **Muss das Pfand verwertet werden, gelten die gleichen Bedingungen wie bei einem Vorbezug**
- ⇒ **Unterschied im Hinblick auf die Hypothekarzinsbelastung**

- Rückzahlungspflicht bei **Verkauf des Wohneigentums**
- Freiwillige Rückzahlung: Mindestbetrag CHF 10 000 (ausser der noch ausstehende Betrag ist geringer)
- Für die Steuerrückerstattung muss die **versicherte Person innerhalb von 3 Jahren ein Gesuch stellen**



- AHV + BVG decken Löhne unter CHF 80 000 relativ gut ab
- Bei höheren Löhnen beläuft sich die Ersatzquote auf 40% bis 50%
- Die meisten Haushalte überschätzen ihre finanziellen Kapazitäten bei Renteneintritt

3. Säule – gebunden (3a)



Gebundene 3. Säule

Gebundene individuelle Vorsorge (3a)

Steuerabzug

Mit Pensionskassenanschluss: Maximalbetrag CHF 6 883 / Jahr (2022)

Verheiratete, in Vevey wohnhafte Person

Steuerbares Jahreseinkommen CHF 100 000

Steuerbares Vermögen CHF 0

Jährliche Einzahlung in die Säule 3a		CHF 6 883
Steuerbares Jahreseinkommen	CHF 100 000	CHF 93 117
Steuerbares Vermögen	CHF 0	CHF 0
Total Steuern	CHF 18 401	CHF 16 576
Jährliche Steuerersparnis		CHF 1 825
% der jährlichen Einzahlung		26.51%

Auszahlung der Leistungen

Diese Guthaben können **frühestens 5 Jahre** vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters (Männer 65 Jahren, Frauen 64 Jahre) und spätestens 5 Jahre danach bezogen werden.

Vorzeitige Auszahlung bei:

- Einkauf in die Pensionskasse
- Bezug einer vollen Invalidenrente (von der IV anerkannt)
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Wechsel der selbstständigen Erwerbstätigkeit
- endgültigem Wegzug aus der Schweiz
- Erwerb von Wohneigentum



Anlagen

Portfolio und strategische Allokation

Anlagevehikel	Portfolio-situation	Strategische Allokation	Abweichung	Bandbreite	
				min.	max.
Liquide Mittel und Geldmarkt (inklusive Treuhandanlagen)	10.57%	6.00%	4.57%	0.00%	20.00%
Obligationen (in CHF)	22.72%	24.50%	-1.78%	15.50%	34.50%
Obligationen Welt (in Fremdwährungen)	4.80%	6.50%	-1.70%	3.25%	9.75%
Schwellenländeranleihen (in Fremdwährungen)	1.44%	2.00%	-0.56%	0.00%	4.00%
Schweizer Aktien	14.48%	14.00%	0.48%	25.00%	43.00%
Ausländische Aktien	15.85%	17.00%	-1.15%		
Immobilien Schweiz (inkl. direkte Immobilienanlagen)	15.96%	13.00%	2.96%	6.50%	19.50%
Hedgefonds	8.62%	10.00%	-1.38%	5.00%	15.00%
Rohstoffe (nur indirekte Anlagen)	4.55%	5.00%	-0.45%	0.00%	7.50%
Private Equity	1.01%	2.00%	-0.99%	0.00%	5.00%
	100.00%	100.00%			

5 von AVENA über ihren Vermögensverwalter ergriffene Massnahmen



- Unterzeichnung der **UNPRI** (United Nation Principles for Responsible Investment) und Beitritt zum Verband Swiss Sustainable Finance
- **ESG-Abstimmungsrichtlinien** (Umwelt – Soziales – Governance) für die Anlagefonds (vor allem bei Schweizer Aktien)
- **Ausschlussliste**, der diejenige des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen zugrunde liegt
- **Einbindung der ESG-Kriterien** in unseren Anlageprozess durch die Wahl von **spezifischen Anlageuniversen** ohne Kompromisse beim Rendite-Risiko-Profil
- **Ausschluss** von Unternehmen, deren Erträge zu einem **bedeutenden Teil von Kohle abhängen**

AVENA ist Mitglied der **Stiftung Ethos**



- **Stimmrechtsausübung** an den Generalversammlungen von Schweizer Unternehmen
- **Aktionärsdialog** mit Schweizer und internationalen Unternehmen



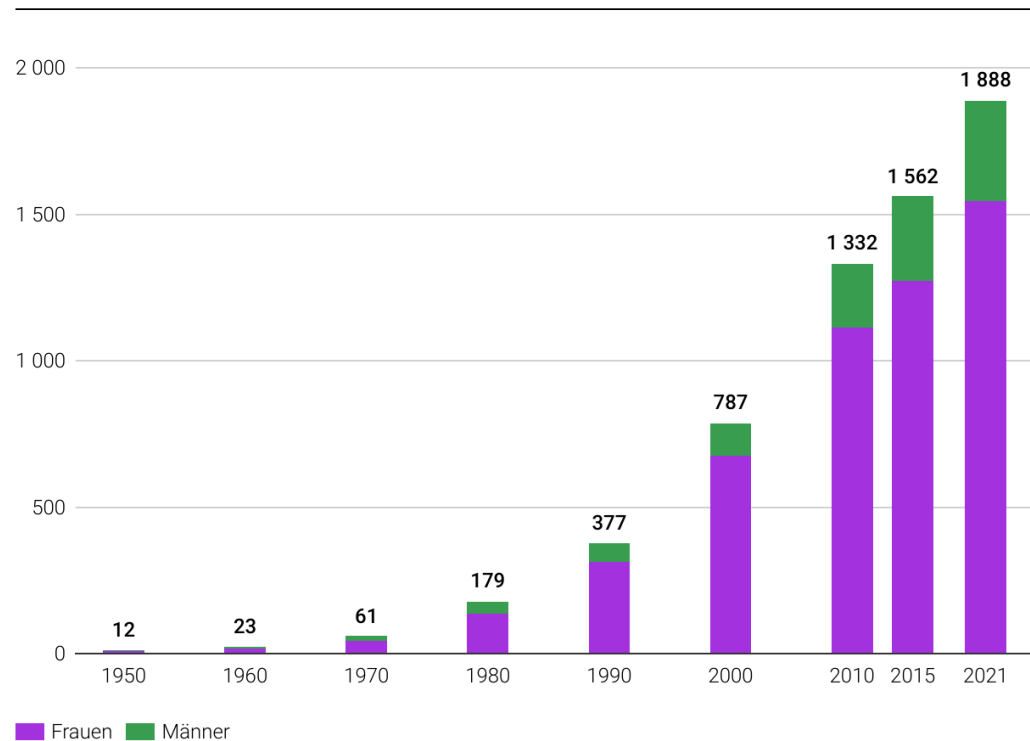
- AVENA nimmt am Klimaverträglichkeitstest **PACTA 2022** teil



- AVENA freut sich, dass Sie zu ihren Versicherten gehören
- Wir setzen alles daran, Sie in jeder Situation bestmöglich zu betreuen
- Wir können Sie zwar rund um Ihre Vorsorge umfassend informieren, Sie als Versicherte müssen sich jedoch aktiv um Ihre Vorsorge kümmern

Höhere Lebenserwartung

Anzahl Hundertjähriger und Älterer nach Geschlecht

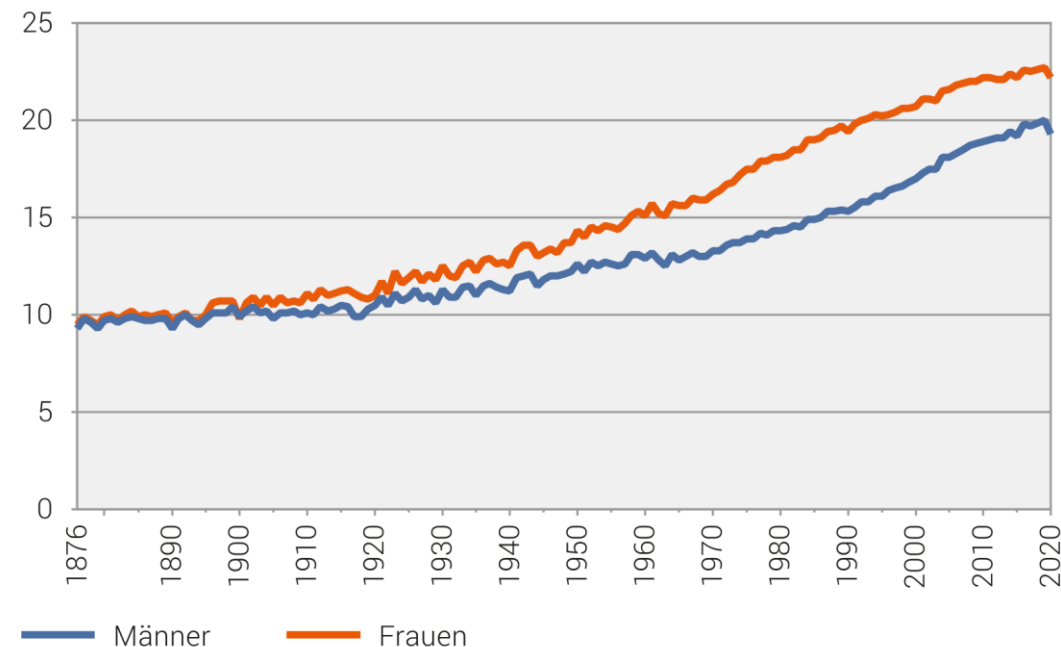


Quellen: BFS – VZ, STATPOP

© BFS 2022

Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren

In Jahren



Quellen: BFS – BEVNAT, ESPOP, STATPOP

© BFS 2021

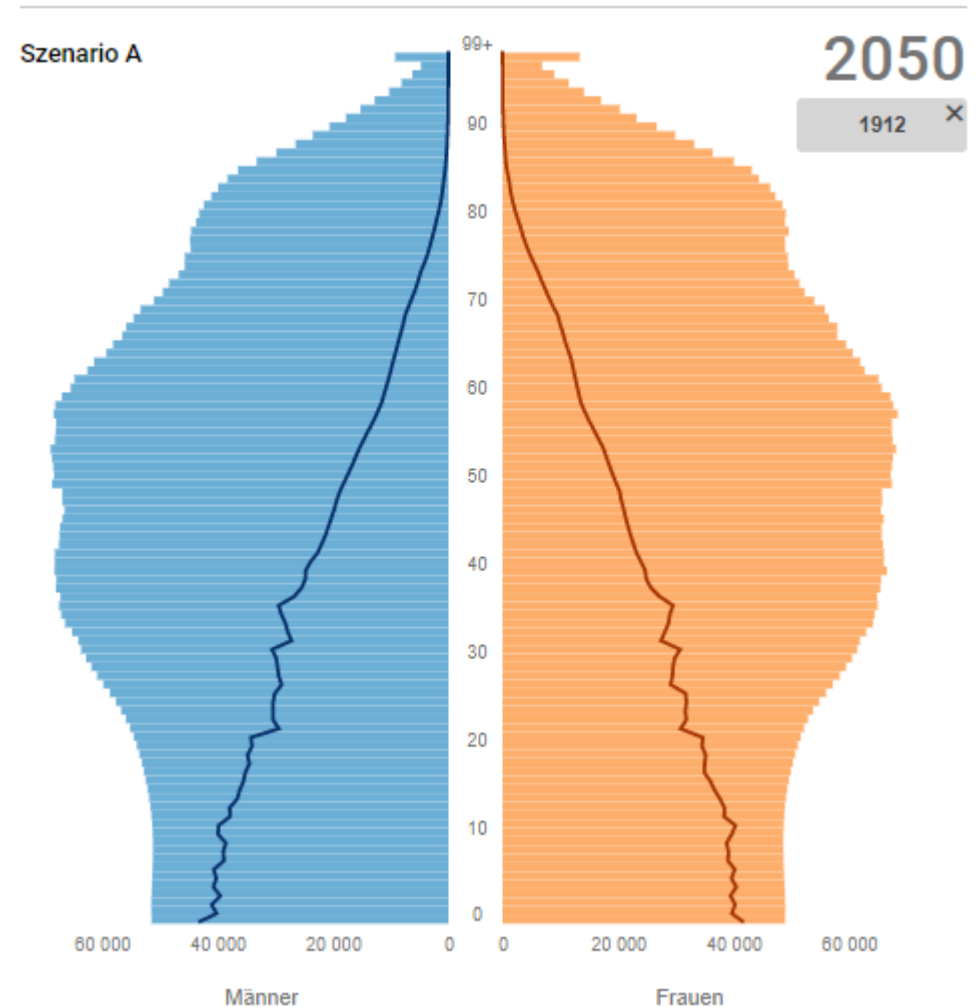
Die Anfänge unseres Vorsorgesystems im Jahr 1910

AVENA
Fondation BCV 2^e pilier

Das Schweizer Vorsorgesystem wurde 1910 zum ersten Mal diskutiert und im Laufe des 20. Jahrhunderts umgesetzt

Damit das System langfristig Bestand hat, muss es sich jedoch an die künftigen Entwicklungen anpassen. Auch die Versicherten müssen sich dieser Entwicklungen bewusst sein

Alterspyramide der Schweiz, 1860 - 2050



Die Informationen und Meinungsäusserungen in diesem Dokument stammen aus Quellen, die am Datum der Drucklegung als zuverlässig erachtet wurden. Sie begründen keine Haftung der AVENA und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Einzelne Transaktionen und/oder die Verbreitung dieses Dokuments können für Personen, die anderen Rechtsordnungen als der schweizerischen unterstehen, untersagt sein oder Einschränkungen unterliegen.

© 2022 AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier. Alle Rechte vorbehalten. Die Marke AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier ist geschützt. Diese Präsentation untersteht dem Urheberrecht und darf nur unter Angabe der Urheberin, des Copyrights und aller darin enthaltenen rechtlichen Hinweise wiedergegeben werden. Eine Nutzung dieser Präsentation in der Öffentlichkeit oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit vorgängig eingeholter schriftlicher Genehmigung der AVENA – Fondation BCV 2^e Pilier zulässig.